

Es werden zwei Verständnisfragen zu den Handlungsempfehlungen im Entwurf des Schulentwicklungsplanes gestellt.

Die erste Frage zielt auf die Notwendigkeit baulicher Maßnahmen bei der Schule an der Sieg vor dem Hintergrund ihrer Schülerzahlenentwicklung ab.

Bürgermeister Dr. Storch führt aus, dass für die Schule an der Sieg ein Anbau vorgesehen ist. Die Fragen wann, wie, in welchem Umfang und wie letztendlich so eine Baulösung aussehen könnte, wird Gegenstand weiterer politischer Diskussionen sein. .

Vorsitzender Böhm zitiert hierzu aus Seite 38 der Raumanalyse zum Schulentwicklungsplan der Firma Dr. Lexis und Garbe wie folgt:

„ Es kann als belegt gelten, dass ein fertig gestellter Neubau als Zeichen der Wertschätzung und des Willkommens sicher eine positive Auswirkung auf die Schüleranzahl haben wird.“

Eine weitere Frage zielt auf die Ganztagsstrategie bzw. um die Gebäudeformen ab. Laut Entwurf des Schulentwicklungsplanes kann eine Steuerung der Teilnehmerzahlen über Elternbeiträge und Wartelisten erfolgen.

Bürgermeister Dr. Storch verweist auf die völlig unterschiedlichen Betreuungskonzepte an den Eitorfer Grundschulen. Hieraus ergebe sich für die weitere politische Diskussion die Frage, ob ein einheitliches Betreuungssystem für alle Eitorfer Grundschulstandorte geschaffen werden soll oder ob man die standortbezogenen individuellen Betreuungsformen an den jeweiligen Schulen beibehält.

Amtsleiterin Vetter legt dar, dass die Firma Dr. Garbe und Lexis ein großes Büro ist und mit zahlreichen Kunden zusammenarbeitet. Die Steuerungselemente für Betreuungsformen sind nicht als konkrete Handlungsempfehlung für die Gemeinde Eitorf aufzufassen sondern als allgemeine Steuerungsparameter. Im Bereich der Schulbetreuung an den Grundschulstandorten ist noch vieles offen. Ab 2025 soll es einen Betreuungsanspruch im Primarbereich für alle Kinder geben. Das Betreuungsbüro Dr. Garbe & Lexis hat mögliche Entwicklungen bei der Schulbetreuung dargestellt. Die Anzahl der OGS-Gruppen könnte auf 23 Gruppen anwachsen. In diesem Zusammenhang hat das Planungsbüro den Kommunen allgemeine Parameter aufgezeigt. Konkret wurde der Gemeinde Eitorf empfohlen, ein Betreuungskonzept für die Eitorfer Grundschullandschaft zu erstellen.

Abschließend zitiert Vorsitzender Böhm aus Band I, Seite 42, des Schulentwicklungsplanes der Firma Dr. Garbe und Lexis:

„Schulträger, Anbieter, Eltern und Politik sollten sich dieses Themas gemeinsam annehmen und ein für Eitorf passendes Zielkonzept entwickeln.....“

In weiteren Verlauf werden aus der Schulpflegschaft Fragen zu den Containerklassen sowie den Sanierungsmaßnahmen und Anbaumaßnahmen für die Schule an der Sieg gestellt. Bereits vor Jahren wurde in Schulausschuss und Rat beschlossen, an der Schule an der Sieg einen Anbau zu machen. Die Umsetzung dieser Beschlüsse werde seit Jahren hinausgezögert. Das Lehrerzimmer ist viel zu klein. Schülerinnen und Schüler könnten von der Schule an der Sieg vertrieben werden, wenn die räumlichen Gegebenheiten nicht ansprechend sind.

Der Unterricht in Containerklassen war eigentlich bis 2018 vorgesehen. Überdies stelle sich die Frage, inwieweit die Container an der Sekundarschule den Vorschriften der Coronaschutzverordnung entsprechen.

Amtsleiterin Vetter führt aus, dass an der Schule an der Sieg qualitativ hochwertig gearbeitet wird und viel Engagement und Aufbauarbeit dahinter steckt. Leider wurde die Dreizügigkeit zwei Jahre lang unterschritten. Die Bezirksregierung habe gefordert, zu dokumentieren, wie es mit dieser Schule weiter geht, weil das Schulgesetz vorgibt, dass Sekundarschulen grundsätzlich dreizügig sein müssen. Daraufhin wurden die investiven Maßnahmen zunächst einmal bis zur Erstellung des neuen Schulentwicklungsplanes zurück gestellt, um Klarheit über die künftige Entwicklung der Schülerzahlen zu

erhalten. Amtsleiterin Vetter regt an, sowohl den Kämmerer als auch Vertreter des Bauamtes zu einer der kommenden Schulausschusssitzungen einzuladen, damit diese Fachleute Auskunft zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der Anbaumaßnahmen geben können.

Zur Nutzung der vorhandenen Container im Hinblick auf die Corona bedingten Hygieneanforderungen merkt Amtsleiterin Vetter an, dass deren Nutzung für Unterrichtszwecke zulässig ist. Die Hygienevorschriften des Landes sehen derzeit nicht vor, dass in jedem Klassenraum ein Handwaschbecken vorhanden sein muss. Von daher sind die aktuell vorhandenen Container für Unterrichtszwecke zulässig. In den Schulen gibt es Stationen zur Handdesinfektion. Da die derzeit vorhandenen Container jedoch nicht mehr den aktuellen Vorgaben bezüglich Wärmedämmung entsprechen, ist vorgesehen diese zu ersetzen. Die vorgesehenen neuen Container, würden dann den aktuellen Standards entsprechen und sollen auch über Handwaschbecken verfügen.